



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

413  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

199. Jahrgang

Köln, 25. November 2019

Nummer 47

### Inhaltsangabe:

<b>B</b>	<b>Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>		
585.	Ungültigkeit einer Großhandelserlaubnis gem. § 52a Arzneimittelgesetz (AMG) h i e r : Firma BT Medizintechnik	Seite 414	
586.	Verfahren im Wasserrecht Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der derzeit geltenden Fassung	Seite 414	
587.	Durchführung von Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen Geologischer Dienst NRW	Seite 414	
<b>C</b>	<b>Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>		
588.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Stöckheimer Hof	Seite 414	
589.	Haushaltssatzung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Stöckheimer Hof Haushaltsjahr 2019	Seite 415	
590.	Verbandsversammlung des Zweckverband Naturpark Rheinland	Seite 416	
591.	Bekanntmachung einer Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung Aachen	Seite 416	
			592. Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper Seite 417
			593. Tagesordnung 24. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland, in der Wahlperiode 2014/2020, Seite 417
			594. Tagesordnung 25. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg, in der Wahlperiode 2014/2020, Seite 418
			595. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur Seite 419
			596. Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz Seite 419
			597. Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen Seite 419
			<b>E</b> <b>Sonstiges</b>
			598. Liquidation h i e r : Bürgerverein Marienfeld e. V. Seite 420
			599. Liquidation h i e r : Würselener Volkstheater e. V. Seite 420

### Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

### Hinweis

Die **letzte Ausgabe** des Jahres 2019 des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Köln erscheint am Montag, den 16. Dezember 2019 als Nummer 50.

Der Redaktionsschluss hierzu ist am Montag, den 09. Dezember 2019, 12:00 Uhr.

Die Ausgabe am Montag, den 30. Dezember 2019 entfällt.

Die **erste Ausgabe** des Jahres 2020 erscheint am Montag, den 06. Januar 2020.

Hierzu ist am Montag, den 30. Dezember 2019, 12:00 Uhr Redaktionsschluss.

## **B**                    **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

### **585. Ungültigkeit einer Großhandelserlaubnis gem. § 52a Arzneimittelgesetz (AMG) h i e r : Firma BT Medizintechnik**

Die Großhandelserlaubnis – Az. 24.30.17/08-BT – der Firma BT Medizintechnik, Im Wolfhagen 36 in 42929 Wermelskirchen vom 27. Januar 2011 wird hiermit nach bestandskräftigem Widerruf für ungültig erklärt.

Köln, den 14. November 2019

gez. Ramona K a r b i g  
Dezernat 24 – Bereich Pharmazie

ABl. Reg. K 2019, S. 414

### **586.                    Verfahren im Wasserrecht Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der derzeit geltenden Fassung**

Bezirksregierung Köln  
54.2-(4.2)-1-211.1-Ner

Köln, 14. November 2019

Die Gemeinde Blankenheim (Eifel), Rathausplatz 16, 53945 Blankenheim, hat gemäß § 57 Absatz 2 des Landeswassergesetzes (LWG) für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77), in der derzeit gültigen Fassung beantragt, die wasserrechtliche Genehmigung zur Bau und Betrieb zweier Schlammstapelbehälter auf dem Gelände der Kläranlage Blankenheim erteilt zu bekommen.

In Anlage 1 des o. a. Gesetzes ist das genannte Vorhaben unter 13.1.3: organisch belastetes Abwasser von 120 kg/d bis weniger als 600 kg/d biochemischen Sauerstoffbedarfs in fünf Tagen (roh) oder anorganisch belastetes Abwasser von 10 m<sup>3</sup> bis weniger als 900 m<sup>3</sup> Abwasser in zwei Stunden (ausgenommen Kühlwasser) ausgewiesen.

Gem. § 7 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durch die zuständige Behörde durchzuführen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen und unter Beachtung der genannten Kriterien der Anlage 2 des UVPG wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist, da keine nachteiligen Auswirkungen auf UVP – relevante Schutzgüter zu erwarten sind.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gemacht.

gez. Nerlich

ABl. Reg. K 2019, S. 414

## **587.                    Durchführung von Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen Geologischer Dienst NRW**

Krefeld, den 19. November 2019

Das Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) vom 27. Juni 2017 sieht vor, dass Radonvorsorgegebiete ausgewiesen werden müssen. Hierzu werden derzeit in Nordrhein-Westfalen Radon-Bodenluftmessungen an 300 Messorten durchgeführt.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) hat den Geologischen Dienst NRW – Landesbetrieb – mit der geowissenschaftlichen Begleitung des Messprogrammes beauftragt.

Zeitraum                    Oktober 2019 – August 2020

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 165 StrSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen.

Im Rahmen der Messungen sind Bohrungen mit einem Durchmesser von 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von 30 mm. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.

Ihre Ansprechpartner:

Dr. Ludger Krahn, [krahn@gd.nrw.de](mailto:krahn@gd.nrw.de), 02151 897-239;

Prisca Weltermann, [weltermann@gw.nrw.de](mailto:weltermann@gw.nrw.de), 02151 897-443.

gez. D. Ludger K r a h n

ABl. Reg. K 2019, S. 414

## **C**                    **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### **588.                    Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Stöckheimer Hof**

Zweckverband Erholungsgebiet  
Stöckheimer Hof  
Der Vorstandsvorsteher

5. November 2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Stöckheimer Hof hat am 4. November 2019 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt die Abnahme des Jahresabschlusses 2018 mit folgendem Ergebnis:

Ergebnisrechnung	
ordentliche Erträge	40 000,00 €
ordentliche Aufwendungen	102 892,55 €
ordentliches Jahresergebnis	-62 891,55 €
Finanzerträge	0,73 €
Jahresergebnis	-62 890,82 €
Finanzrechnung	
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57 560,56 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	195 524,64 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-137 964,08 €

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 sowie die Stellungnahme der Geschäftsführung des Zweckverbandes zur Kenntnis.

Sie folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfers und erteilt dem Vorstandsvorsteher uneingeschränkt Entlastung.

Sie ist damit einverstanden, dass der Fehlbetrag aus der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage gedeckt und diese somit um 36 197,45 € und 26 693,37 € verringert werden. Die Ausgleichsrücklage ist somit aufgebraucht

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In Vertretung

gez. Wolfgang B ü s c h e r  
stellv. Vorstandsvorsteher

ABl. Reg. K 2019, S. 414

### 589. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Stöckheimer Hof Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV NW S. 621), geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015, und des § 8 der Satzung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Stöckheimer Hof hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Stöckheimer Hof am 8. Oktober 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit einem	
Gesamtbetrag der Erträge auf	40 000,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	40 000,00 €
und	
im Finanzplan mit einem	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	40 000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	187 871 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

#### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5 000 € festgesetzt.

#### § 5

Die Verbandsumlage, die von den Mitgliedern aufzubringen ist, wird festgesetzt auf

für die Stadt Köln	30 000 €
für die Stadt Pulheim	10 000 €
insgesamt	40 000 €

Sie wird fällig am 1. Juni 2018.

#### § 6

Im Ergebnisplan werden die Erträge und Aufwendungen zu einem Budget verbunden. Innerhalb dieses Budgets kann zahlungswirksamer Mehraufwand nur durch zahlungswirksamen Mehrertrag oder zahlungswirksamen Minderaufwand ausgeglichen werden. Mindererträge verpflichten zu entsprechenden Minderaufwendungen, Mehrerträge berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen.

#### § 7

Gemäß § 83 der Gemeindeordnung NW wird der Vorstandsvorsteher ermächtigt, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 5 000 € zu entscheiden. Die Befugnis über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 2 500 € wird dem Geschäftsführer des Zweckverbandes übertragen.

Über die Entscheidung des Vorstandsvorstehers oder des Geschäftsführers ist die Verbandsversammlung in ihrer jeweils nächsten Sitzung zu unterrichten.

§ 8

Die Wertgrenze für Einzeldarstellungen von Investitionsmaßnahmen im Gesamtplan laut § 4 Abs. 4 GemHVO NW wird auf 10000 € festgelegt.

Pulheim, den 8. Oktober 2018

gez. Horst Engel                      gez. Holger Veit  
Vorsitzender der                      Mitglied der  
Verbandsversammlung              Verbandsversammlung

Genehmigung

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) erforderliche Genehmigung zu den Festsetzungen in § 5 der Haushaltssatzung ist von der Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 21. Mai 2019 erteilt worden.

Bekanntmachung

Vorstehende Satzung sowie die dazu erteilte Genehmigung der Bezirksregierung Köln vom 21. Mai 2019 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Köln, den 5. November 2019

gez. Horst Engel  
Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2019, S. 415

**590. Verbandsversammlung des Zweckverband Naturpark Rheinland**

Tagesordnung

zur Sitzung 6/IX der Verbandsversammlung am 5. Dezember 2019, 10.30 Uhr, in der Geschäftsstelle des ZV Naturpark Rheinland, Lindenstraße 20 (Löhrrhof) 50354 Hürth

Öffentliche Sitzung

1. Gesonderte Zustimmungen zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben 2018
2. Jahresabschluss 2018
3. Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Jahre 2020 bis 2022
4. Mitteilungsvorlage zur Landesarbeitsgemeinschaft der Naturparke in NRW
5. Mitteilungsvorlage zum Pachtvertrag über den Otto-Maigler-See mit dem Land NRW
6. Mitteilungsvorlage über das Römerkanal-Infozentrum in Rheinbach
7. Jahresbericht 2019 und Jahresprogramm 2020
8. Bericht über Haushaltsüberschreitungen 2019
9. Zustimmung zur Nutzung der Ausgleichrücklage
10. Haushaltssatzung 2020
11. Mitteilungen des Vorsitzenden
12. Mitteilungen des Verbandsvorstehers bzw. des Geschäftsführers
13. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

14. Mitteilungen des Vorsitzenden
15. Mitteilungen des Verbandsvorstehers bzw. des Geschäftsführers
16. Anfragen

Hürth, den 15. November 2019

Zweckverband  
Naturpark Rheinland

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung  
gez. Wolfgang Maiewaldt

ABl. Reg. K 2019, S. 416

**591. Bekanntmachung einer Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung Aachen**

Gemäß § 14 der Verbandssatzung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen vom 3. Dezember 1979 i. d. F. der 4. Änderungssatzung vom 29. Februar 2016 (ABl. Reg. Köln 2016, Seite 119) gebe ich bekannt, dass am

Freitag, dem 6. Dezember 2019, um 10.30 Uhr,

in der Geschäftsstelle des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung Aachen, Leonhardstraße 23–27, 52064 Aachen, Besprechungszimmer (I. Obergeschoss) eine Sitzung der Verbandsversammlung stattfindet mit folgender Tagesordnung:

- Öffentliche Sitzung -

1. Begrüßung und Formalien
2. Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018
  - 2.1 Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung
  - 2.2 Feststellungsbeschluss
    - 2.1 Entlastung des Verbandsvorstehers
    - 2.2 Verwendung des Jahresüberschusses
3. Bewirtschaftung Haushaltsjahr 2019
  - 3.1 Nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeit  
h i e r : Überplanmäßige Ausgaben für VDI-Infrastruktur
  - 3.2 Überplanmäßige Ausgaben für ein Zusatzmodell und Sonderprogrammierungen in der Fachsoftware Antrago
  - 3.3 Controlling und Verbandsumlage 2019
4. Doppelhaushalt für 2020 und 2021
  - 4.1 Haushaltssatzungen für die Jahre 2020 und 2021
  - 4.2 Haushaltsplan mit Anlagen (einschließlich Stellenplan)
  - 4.3 Lehrgangsgeld für das Haushaltsjahr 2020/2021
  - 4.4 Verbandsumlage 2020/2021
5. Neue Prüfungsordnungen VL I und VL II für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungsdienst (POA-Kom)
6. Bericht des Studienleiters
7. Termine der Sitzungen der Zweckverbandsversammlung 2020
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Verschiedenes

- Nicht-Öffentliche-Sitzung -

- Personalangelegenheiten
10. Anhebung der monatlichen Vergütung der Sekretariatskräfte
11. Beförderung eines Beamten

Aachen, den 15. November 2019

gez. Philipp S c h n e i d e r  
Allgemeiner Vertreter Kreis Heinsberg  
Verbandsvorsteher

ABl. Reg. K 2019, S. 416

**592.            Verbandsversammlung des  
                  Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper**

Wasserversorgungsverband  
Rhein-Wupper

Wermelskirchen, den 14. November 2019

An die Damen und Herren  
der Bezirksversammlung

Zur Sitzung der Bezirksversammlung lade ich Sie am

Dienstag, den 26. November 2019, ca. 14.45 Uhr,

in den Sitzungssaal des Wasserwerkes Schürholz ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss: Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Sitzung
3. Beschluss: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung der Bezirksversammlung vom 25. Juni 2019
4. Kenntnisnahme der Niederschrift der Betriebsausschuss-Sitzung vom 25. Juni 2019
5. Bericht der Betriebsleitung                   - mündlich -
6. Beschluss: Wirtschaftsplan 2020           - Vorlage -
7. Wahl der Bezirksvorsteherin / des Bezirksvorstehers                   - Vorlage -
8. Anfragen
9. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Personalangelegenheiten                   - Vorlage -
11. Nachbesetzung der Stelle des Betriebsleiters                   - Vorlage -
12. Anfragen
13. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Der stellvertretende Vorsitzende  
gez. Theodor F ü r s i c h

ABl. Reg. K 2019, S. 417

**593.            Tagesordnung  
                  24. Sitzung der Bezirksversammlung  
                  des Zweckverbandes Nahverkehr  
                  - SPNV & Infrastruktur - Rheinland,  
                  in der Wahlperiode 2014/2020,**

am Donnerstag, 28. November 2019, 11.30 Uhr,

Großer Besprechungsraum im Haus der Nahverkehr  
Rheinland GmbH, Glockengasse 37-39, 50667 Köln

---

TOP   Beratungsgegenstand

---

1. Öffentliche Sitzung
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschriften der öffentlichen Teile der Sitzungen vom 29. März 2019, vom 28. Juni 2019 sowie vom 26. September 2019
4. Umbesetzungen in den Ausschüssen des ZV NVR Drucksachen-Nr. NVR-94/2019
5. Wirtschaftsplan 2020 und Mittelfristige Finanzplanung 2021-2024 des ZV NVR Drucksachen-Nr. NVR-87/2019

- 6 Gesellschafterversammlung der Nahverkehr Rheinland GmbH am 28. November 2019 – Wirtschaftsplan 2020 und Mittelfristige Finanzplanung 2021–2024 der NVR GmbH  
Drucksachen-Nr. NVR-88/2019
- 7 Wirtschaftsplan 2020 und Mittelfristige Finanzplanung 2021–2024 des ZV NVR Eigenbetrieb Fahrzeuge  
Drucksachen-Nr. NVR-89/2019
- 8 Förderrichtlinie Regionale Schnellbusse  
Drucksachen-Nr. NVR-85/2019
- 9 Erweiterung der Gleisinfrastruktur im Bahnhof Bonn-Mehlem  
Drucksachen-Nr. NVR-95/2019
- 10 Rheinisches Revier  
– Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen des Bundes (Entwurf)  
– Wirtschafts- und Strukturprogramm (WSP) der ZRR / Revierknoten  
– Masterplan Rheinisches Revier  
– Sofortprogramm Kohlekommission – Förderung von Maßnahmen des ÖPNV/SPNV im NVR  
– Geschäftsstelle Verkehr und Mobilität im Rheinischen Revier: Aktuelles  
Drucksachen-Nr. NVR-80/2019
- 11 Brückensanierung Köln-Deutz – Vortrag zu den Auswirkungen auf die Linie RB 38
- 12 Schriftliche Mitteilungen
- 12.1 Einrichtung einer Projektgruppe für Datenmanagement und Datenanalyse  
Drucksachen-Nr. NVR-97/2019
- 13 Mündliche Mitteilungen
- 14 Anfragen
- Nichtöffentliche Sitzung
- 15 Niederschriften der nichtöffentlichen Teile der Sitzungen vom 29. März 2019, vom 28. Juni 2019 sowie vom 26. September 2019
- 16 Brückensanierung Köln-Deutz – Kapazitätssicherung während der Baumaßnahme  
Drucksachen-Nr. NVR-96/2019
- 17 Schriftliche Mitteilungen
- 18 Mündliche Mitteilungen
- 19 Anfragen
- Köln, den 15. November 2019

gez. Bernd K o l v e n b a c h  
Vorsitzender

ABl. Reg. K 2019, S. 417

**594. Tagesordnung**  
**25. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg, in der Wahlperiode 2014/2020,**

am

Donnerstag, 28. November 2019, 09.30 Uhr,

Großer Besprechungsraum im Haus der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH, Glockengasse 37–39, 50667 Köln

TOP	Beratungsgegenstand
	Öffentliche Sitzung
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2	Genehmigung der Tagesordnung
3	Niederschriften der öffentlichen Teile der Sitzungen vom 28. Juni 2019, vom 12. Juli 2019 sowie vom 26. September 2019
4	Entsendung von Mitgliedern und eines stellvertretenden Mitgliedes in die Verbandsversammlung des ZV NVR sowie Umbesetzung des Aufsichtsrates der VRS GmbH Drucksachen-Nr. VRS-35/2019
5	12. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des ZV VRS Drucksachen-Nr. VRS-34/2019
6	Wirtschaftsplan 2020 und Mittelfristige Finanzplanung 2021 – 2024 des ZV VRS Drucksachen-Nr. VRS-31/2019
7	Gesellschafterversammlung der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH am 28. November 2019 – Wirtschaftsplan 2020 und Mittelfristige Finanzplanung 2021–2024 der VRS GmbH Drucksachen-Nr. VRS-32/2019
8	Präsentation der Marktforschungsergebnisse zum eTarif-Piloten
9	Schriftliche Mitteilungen
9.1	VRS-Tarif – Tarifliche Änderungen zum 1. Januar 2020 – Kindermitnahme beim AzubiTicket und StarterTicket – JobTicket-Erweiterung VRR-VRS zum 1. Januar 2020 – Euregionales FahrradTicket Drucksachen-Nr. VRS-36/2019
9.2	VRS-Tarif – Aktualisierung der Tarifbestimmungen zum 1. Januar 2020 Drucksachen-Nr. VRS-25/2019
9.3	NRW-Tarif – Optimierung der Mobilitätsgarantie NRW Drucksachen-Nr. VRS-37/2019
9.4	Gremientermine 2020 Drucksachen-Nr. VRS-33/2019
10	Mündliche Mitteilungen
11	Anfragen
	Nichtöffentliche Sitzung
12	Niederschriften der nichtöffentlichen Teile der Sitzungen vom 28. Juni 2019, vom 12. Juli 2019 sowie vom 26. September 2019

- 13 Schriftliche Mitteilungen
- 13.1 Abschlussbericht der Untersuchung zu kurzfristigen Kapazitätssteigerungen im VRS-Raum Drucksachen-Nr. VRS-38/2019
- 14 Mündliche Mitteilungen
- 15 Anfragen
- Köln, den 15. November 2019

gez. Bernd K o l v e n b a c h  
Vorsitzender

ABl. Reg. K 2019, S. 418

**595. Verbandsversammlung des Zweckverbandes  
Kommunale Datenverarbeitungszentrale  
Rhein-Erft-Rur**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur“ ist am 13. Dezember 2019, um 10.00 Uhr zu ihrer 77. Sitzung in das Rathaus der Stadt Frechen eingeladen worden.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 77/1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 77/2 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- TOP 77/3 Genehmigung der Niederschrift über die 76. Sitzung der Verbandsversammlung am 5. Juli 2019
- TOP 77/4 Sachstand Ablösung Personalabrechnungsoftware
- TOP 77/5 Anlagerichtlinie
- TOP 77/6 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
1. Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KONLUS GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018
  2. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018
  3. Feststellung des Jahresabschlusses 2018
- TOP 77/7 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes kdVz Rhein-Erft-Rur
- TOP 77/8 Beratung und Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2020
- TOP 77/9 Entsendung von Vertretern der kdVz Rhein-Erft-Rur in die Verbandsversammlung des KDN
- TOP 77/10 Mitteilungen des Verbandsvorstehers
- TOP 77/11 Anregungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

TOP 77/12 Abberufung des Vertreters der Leiterin der Rechnungsprüfung der kdVz Rhein-Erft-Rur

Frechen, 12. November 2019

gez. Karsten S t i c k e l e r  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2019, S. 419

**596. Bekanntmachung der Verbandsversammlung  
des Sparkassenzweckverbandes des Kreises  
Heinsberg und der Stadt Erkelenz**

Sparkassenzweckverband des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz – öffentliche Bekanntmachung –

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz ist für

Montag, 25. November 2019, 16.30 Uhr,

zu einer im Sitzungszimmer der Filialdirektion der Kreissparkasse Heinsberg in Heinsberg stattfindenden Sitzung eingeladen worden.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Verbandsvorstehers
2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden über die geschäftliche Entwicklung der Kreissparkasse Heinsberg in den ersten zehn Monaten des Jahres 2019
3. Wahl eines Mitglieds (und stellvertretenden Mitglieds) des Verwaltungsrates gemäß § 7 der Zweckverbandsatzung in Verbindung mit § 12 (1) bis (5) SpkG NW
4. Verschiedenes

Erkelenz, den 7. November 2019

gez. Wilhelm R ü t t e n  
Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung

ABl. Reg. K 2019, S. 419

**597. Aufgebot von Sparkassenbüchern  
h i e r : Sparkasse Aachen**

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgeboden: Kontonummer: 376027157, 3072305323, 3071367118, 391045275, 3070694587, 330123449, 350020269.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

6. Februar 2020

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1–4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 6. November 2019

Sparkasse Aachen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2019, S. 419

**E**

**Sonstiges**

598.

**Liquidation**

**h i e r : Bürgerverein Marienfeld e. V.**

Der Verein „Bürgerverein Marienfeld e.V.“ mit dem Sitz in Much-Marienfeld, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgericht Siegburg zu VR 1110, ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden. Die Anschrift des Vereins lautet: Glatzer Weg 8, 53804 Much.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2019, S. 420

599.

**Liquidation**

**h i e r : Würselener Volkstheater e. V.**

Der Verein Würselener Volkstheater e.V. Amtsgericht Aachen, VR 4456, befindet sich mit der Eintragung Nr. 2 in Liquidation. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

1. Diethelm Göttgens, wohnhaft in 52146 Würselen, Aachener Straße 1
2. Hans Schröder, wohnhaft in 52146 Würselen, Martin-Luther-Straße 14a
3. Hermann-Josef Queck, wohnhaft in 52146 Würselen, Von-Görschen-Straße 15

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2019, S. 420

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt. Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.  
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.